



# BEWERBUNG UM EINEN BAUPLATZ

im Baugebiet „Am Wiesenfeld“ in Ingstetten

Ausgefülltes Formular unterschrieben im Original zurück an:

AZ: 6111 - 030683

Gemeinde Roggenburg  
z.Hd. Frau Istl  
Prälatenhof 2  
89297 Roggenburg

Um bei der Vergabe der gemeindlichen Bauplätze im **Baugebiet „Am Wiesenfeld“ in Ingstetten** eine möglichst objektive Entscheidung treffen zu können, bitten wir folgende aufgeführten Auskünfte zu erteilen bzw. Fragen zu beantworten.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dieser Fragebogen Bestandteil eines eventuell abzuschließenden Kaufvertrags wird. Falsche Angaben ziehen eine nicht unerhebliche Vertragsstrafe nach sich.

Vergabegrundlage sind die am 28.07.2020 vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien. Ende der Ausschreibungsfrist: 31.10.2020!

<b>1. Antragsteller</b>	
Antragsteller	..... (Vor- und Nachname)
Anschrift:	..... (Straße, HsNr, PLZ, Wohnort)
Kontakt:	..... (Telefon tagsüber und/oder eMail)

<b>2. Partner/in</b>	
Partner/in	..... (Vor- und Nachname)
Anschrift:	..... (Straße, HsNr, PLZ, Wohnort)

Für die Ermittlung der Punktzahl gemäß Ziffer 3 Buchstabe A + B sind grundsätzlich die Angaben des **Antragstellers** im Bewerbungsbogen maßgeblich. Erweisen sich Angaben des **Ehegatten / Lebenspartners** als günstiger geben Sie bitte diese an!



<b>C) Wohnverhältnisse</b> (bitte ausfüllen und ggf. ankreuzen ☒)		wird von der Gemeinde ausgefüllt
kein Wohneigentum / kein Bauplatz vorhanden	<input type="checkbox"/>	..... 10 Pkte
Wohneigentum zwar vorhanden, nach den tatsächlichen Gegebenheiten aber nicht angemessen (insbesondere zu klein – bitte auf Beiblatt erläutern)	<input type="checkbox"/>	
Angemessenes Wohneigentum vorhanden (Punktabzug)	<input type="checkbox"/>	..... - 20 Pkte
<b>D) Besonderes Engagement</b> (bitte ausfüllen und ggf. ankreuzen ☒)		
Sind <input type="checkbox"/> Sie und / oder <input type="checkbox"/> Ihr Partner in der Gemeinde besonders ehrenamtlich engagiert (mind. 3 Jahre)?  Wie und für welche/n Verein/e? (max. 4 Ehrenämter)  1. ....  2. ....  3. ....  4. ....	<input type="checkbox"/>	..... Je 5 Pkte
<b>Summe Punktzahl</b>		.....

<b>4. Auflagen und Bedingungen für den Bauplatzerwerb</b>
<p>Die Antragsteller verpflichten sich, folgende Vergabegrundsätze im notariellen Vertrag und durch dingliche Sicherung im Grundbuch anzuerkennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bauplatz ist innerhalb von <u>sieben Jahren</u> nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.</li> <li>• Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiter veräußert werden, ohne dass auf diesem ein <u>bezugsfertiges Wohngebäude</u> errichtet worden ist. Die Gemeinde wird einer Übertragung des bebauten Grundstücks an den Ehegatten oder nicht-ehelichen Partner sowie einen Verwandten in gerader Linie (Eltern -&gt; Kinder; Kinder -&gt; Eltern) oder ein Geschwisterteil zustimmen, falls der oder die Erwerber die Vergabekriterien mit mindestens 20 Punkten erfüllen und sich verpflichten in alle noch nicht erledigten Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag einzutreten. Die Zustimmung der Gemeinde Roggenburg ist vor Beurkundung des Vertrags einzuholen.</li> </ul> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Gemeinde Roggenburg ein Rückkaufrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Rückkaufrechts wird im Grundbuch eine entsprechende Rückkaufsvormerkung ein-</p>

getragen. Die im Falle eines Rückkaufs anfallenden Kosten trägt der heutige Bauplatz-erwerber.

- Die Bauplatz-erwerber sind verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach be-zugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen (Selbstbezugsverpflichtung). Bei Nichteinhaltung ist eine Vertragsstrafe von 20 % des Kaufpreises zur Zahlung fäl-lig.
- Ferner wird bei Fehlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens ebenfalls eine Vertragsstrafe von 20 % des Kaufpreises zur Zahlung fällig.
- Diese o.a. Vertragsstrafen werden im Kaufvertrag entsprechend abgesichert.

Über Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.

Weitere Bedingungen:

- Die Bauplatzbewerber verpflichten sich, die Vorgaben des Bebauungsplans „Am Wiesenfeld“ vollständig umzusetzen und insoweit keine Befreiungen vom Bebau-ungsplan zu begehren oder zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.
- Ein erworbener Bauplatz ist bis zur Verwirklichung der Baumaßnahme zu pflegen und ordnungsgemäß zu unterhalten.

**5. Abschluss des Kaufvertrags**

Der Kaufvertrag soll innerhalb von drei Monaten nach Beschluss des Gemeinderates über die Bauplatzvergabe abgeschlossen werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Kaufvertragsabschluss, verliert der Gemeinderatsbeschluss seine Bindungswirkung.

Bei Beantragung von öffentlichen Fördermitteln wird die Frist auf Antrag der Bauplatz-erwerber bis zur Entscheidung über die Bewilligung verlängert.

Ebenso kann die Frist auf Antrag verlängert werden, wenn der Abschluss des Kaufver- trags aus Gründen nicht möglich ist, die nicht im Verantwortungsbereich der Erwerber liegen.

**6. Wunsch-Bauplatz**

Mein/unser Wunschgrundstück ist Bauplatz	Nr. ....
<p><b><u>BITTE BEACHTEN:</u></b>                  Die Bauplätze Nr. 5 &amp; 6 sind nur für eine Bebau-ung mit Doppel- bzw. Zweifamilienhäuser vorge- sehen!</p>	

Ggf. weitere Angaben/Erläuterungen auf Beiblatt, soweit der Platz nicht ausreichend ist.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 (Antragsteller)

.....  
 (Partner/in)